

ANSCHRIFT

EMAIL
INTERNET

TELEFON
FAX

DATUM

Dr. Walther Otremba
Vorsitzender des Vorstandes
Staatssekretär a. D.

Karmeliterweg 9
13465 Berlin

info@briefdienste-online.de
www.briefdienste-online.de

+49 30 / 30 32 999 6
+49 30 / 30 32 999 8

22. Februar 2019



Bundesverband Briefdienste e. V. | Karmeliterweg 9 | 13465 Berlin
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VIA2 – Telekommunikations- und Postrecht
Herrn Daniel Eimer
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

Nur Per E-Mail: Buero-VIA2@bmwi.bund.de

Betr.: Stellungnahme zum Referentenentwurf für eine Zweite Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung

Sehr geehrter Herr Eimer,

wir bedanken uns dafür, dass Sie dem BBD die Gelegenheit gegeben haben, zu dem Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung Stellung zu nehmen.

Unseres Erachtens ist es zwingend geboten, die beabsichtigte Präzisierung von § 3 Abs. 2 Satz 2 PEntgV um die Maßgabe zu ergänzen, dass bei einer Erhöhung der genehmigungsbedürftigen Entgelte eine analoge Erhöhung der nicht genehmigungsbedürftigen Entgelte des marktbeherrschenden Unternehmens zu erfolgen hat. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die Änderung der PEntgV nicht allein zu Lasten der Privathaushalte sowie kleinen Unternehmen geht und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.

Die PEntgV hat zu vermeiden, dass es im Rahmen der Entgeltregulierung zur Diskriminierung einzelner Kundengruppen und zu Behinderungen des Wettbewerbs kommt. Zur Diskriminierung einzelner Kundengruppen und zu Wettbewerbsbehinderungen kommt es jedoch, wenn die Verordnung es dem regulierten Unternehmen ermöglicht, Privathaushalte und andere Kleinversender mit den Folgen der digitalisierungsbedingten Auslastungsrisiken des regulierten Postunternehmens zu belasten, und es nicht daran hindert, Großversender von jenen Auslastungsrisiken zu entlasten, indem das regulierte Postunternehmen die Großkundenentgelte unverändert lässt oder in geringerem Maße erhöht als die Privat- und Kleinkundenentgelte.

Die nach der Begründung des Entwurfs einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung bezweckte verstärkte Berücksichtigung digitalisierungsinduzierter Marktveränderungen (vgl. Seite 1 des Verordnungsentwurfs) soll nach dem Entwurf dadurch erreicht werden, dass allein die Privathaushalte durch die Änderung der Verordnung belastet werden. Nicht anders kann es unseres Erachtens verstanden werden, wenn auf Seite 6 oben des Verordnungsentwurfs ausgeführt wird, es sei nicht mit einer starken Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu rechnen, weil die Portoausgaben der Privathaushalte gering seien und weiter sanken. Eine einseitige Belastung der Kleinkunden mit den Ausfallrisiken des regulierten Unternehmens ist jedoch sachwidrig und diskriminierend. Denn die digitalisierungsbedingten Auslastungsrisiken des regulierten Unternehmens werden auch und im

Wesentlichen durch die Großversender erzeugt. Diese nehmen das Beförderungsnetz des regulierten Unternehmens weit überwiegend in Anspruch.

Eine in der PEntgV verankerte Maßgabe, wonach mit einer Erhöhung der genehmigungsbedürftigen Entgelte eine Erhöhung der Großkundenentgelte einhergehen muss, dient auch einer Präzisierung von § 7 Satz 1 PEntgV. Danach dürfen Entgelte für das Angebot von Teilleistungen des regulierten Unternehmens andere Unternehmen in ihren Wettbewerbsmöglichkeiten nicht unverhältnismäßig behindern. Zu solch einer Behinderung kommt es aber, wenn die Wettbewerber des regulierten Unternehmens durch nicht kostenbasierte Entgelte des regulierten Unternehmens – der „angemessene Gewinnzuschlag“ gehört zu den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung – daran gehindert werden, Großkunden konkurrenzfähige kostenbasierte Preiskonditionen anzubieten. Eine verhältnismäßige Behinderung der Wettbewerber des regulierten Unternehmens kann es nicht geben, wenn dieses seinen Großkunden Entgeltkonditionen anbietet, die keinen „angemessenen Gewinnzuschlag“ für digitalisierungsbedingte Ausfallrisiken enthalten, sondern jenen allein den Kleinversendern aufbürdet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walther Otremba'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Walther Otremba

Vorsitzender des Bundesverband Briefdienste e. V.